

Warschau, 3. Juni. Der Streik ist im Wachsen begriffen; er umfaßt 6 neue Fabriken. Die Industriellen sandten ein Telegramm an den Generalgouverneur ab mit der Bitte um Einschüchterung der Fabrikarbeiter. Die Arbeiter einen Direktor. (?) Die Menge belagerte das Fabrikgebäude Spinnel, bis der erbetene militärische Schutz eintraf.

Der Krieg in Ostasien.

Logos Bericht.

Tokio, 2. Juni. (Antisch.) Der neunte Bericht des Admirals Logos, der gestern nachmittag hier eingegangen ist, lautet: Die Waite und Takamo melden, daß keine russischen Schiffe zwischen Torkschima und Schanghai seien. Kommandant Schimamura meldet, daß sein Flaggschiff Iwate die Schiffschmied am Nachmittag des 27. Mai auf 3000 Meter Entfernung stark beschossen und sie zweifellos zum Sinken gebracht habe.

Das Schicksal der Gefangenen.

Petersburg, 3. Juni. Die japanische Regierung hat die gefangenen russischen Offiziere der genommenen Schiffe dem französischen Konsul in Nagasaki zur Verfügung gestellt, nachdem sie ihr Ehrenwort gegeben, nicht mehr am Kampfe teilzunehmen zu wollen. Sobald die Erlaubnis aus Rußland eintrifft, sollen die Offiziere in die Heimat zurückkehren.

Die Dispositionen zu Lanbe.

Tokio, 2. Juni. In den letzten 14 Tagen sind Tausende von Truppen verschifft worden. Täglich werden an einem Hafenort, 60 Meilen nördlich von Gensan, Verstärkungstruppen gelandet, die auf Wladiwostok zu marschieren.

Aus der Partei.

Genosse Maurenbrecher schreibt uns:

Ich habe die Polemik gegen meinen Vortrag: „Proletarische Religion“ ruhig über mich ergehen lassen, da es im Augenblick andere Arbeiten sind, die mich ganz beschäftigen. Ich verließ mich darauf, daß die, die mich gehört hatten, ja wohl wissen werden, was ich eigentlich gesagt hatte; und mehr als eine Versammlungsbrede hatte ich gar nicht zu geben beabsichtigt. Nachdem nun aber die Erinnerungen der Redaktion an das, was ich wirklich gesagt hatte, andauernd von Mitleid zu Mitleid verläßt sind, so daß ich heute schon lesen muß, daß Dieggen mit den Anschauungen der Genossen Feindrich und Maurenbrecher nichts zu schaffen habe (Nummer von Montag, den 29. Mai), muß ich doch daran erinnern, daß auch ich mit den Anschauungen Feindrichs nichts zu schaffen habe. Feindrich sagt, aus der Klassenlage des Proletariats entstehe eine neue Gottesvorstellung, die mit der alten Religion verwandt sei, ich sagte, aus eben dieser Klassenlage entstehe eine neue Willenskraft, die jede Gottesvorstellung ersehe, ausbilde, überflüssig mache. Damit stehe ich Feindrich gegenüber mit Dieggen zusammen, wenn ich auch wohl weiß, daß Dieggen Wissenschaft oder Erkenntnis sagen würde, wo ich Wille sage. Aber von diesem Unterschied war ja gar nicht die Rede; so konnte ich mich mit Recht auf ihn berufen. Ich würde Ihnen dankbar sein, wenn Sie diese Zeilen auch Ihren Lesern übermitteln wollten. Mag Maurenbrecher.

Die spöttischen Bemerkungen des Genossen Maurenbrecher über das „Verblasen“ unserer Erinnerung weisen wir als eine ungehörige Unterstellung zurück. Unser profanes Auffassungsvermögen mag religiösen Betrachtungen, denen es auf den Unterschied von „Erkenntnis“ und „Wille“ nicht weiter antwortet, nicht völlig gewachsen sein, aber von den Schwürzungen, auf die sich Genosse Maurenbrecher beruft, von den Hören seines Vortrags, hat sich noch keiner beschwert, daß wir den Inhalt seiner Ausführungen unrichtig wiedergegeben hätten. Im übrigen hat es mit profaner Logik nichts zu tun, wenn unsere Bemerkung, daß Dieggen mit Feindrich und Maurenbrecher nichts zu schaffen hatte, dahin ausgelegt wird, daß Feindrich und Maurenbrecher daselbe gesagt haben sollen. Das ist entschieden mehr „Wille“, als „Erkenntnis“.

sprechen, das war die Stimme Mundes, der in Verwünschungen seinem Bruder sagte, daß er nicht den Mut gehabt habe, dem Meister das Geldgeschenk vor die Nase zu werfen; er betrachtete ihn noch immer als Meister und wollte es auch wegen der Fränz nicht mit ihm verderben. Medard tröstete, so gut er konnte, und schalt über die Meisterleute, die zugrunde gehen mußten, und eben zog er über Fränz los und sagte, daß in ihr keine getreue Ader sei; da trat Fränz unter die Stalltür, und als hätte sie nichts gehört, rief sie dem Munde zu, sie wolle ihm noch „behüts Gott“ sagen, weil er wohl morgen früh abreise. Rasch trat Munde heraus und hielt ätztend die Hand der Fränz in seinen beiden Händen, er wollte eben sprechen, als man vom Hause her Schritte vernahm, und halb widerwillig zog er die Fränz mit sich fort in den Grasgarten hinter den Schafstall. Wichtig kam Diethelm nochmals und schärfte dem Medard ein, ja niemals bei Nacht Feuer vom Boden herabzuholen, es läge jetzt ein ganzes Vermögen auf dem ersten Speicher. Medard mußte ihm noch die Laternen zeigen, damit er wisse, daß keine beschädigt sei, und er empfahl ihm, sie morgenden Tages mit Drahtgitter überziehen zu lassen; dann kehrte Diethelm wieder ins Haus zurück. Unterdessen war Munde in seliger Liebe bei Fränz, sie neckte ihn damit, daß sie wahrscheinlich Engelwirtin in G. werde, aber Munde schalt sie über diese Rederei und glaubte nicht daran. Als sie ihm sagte, daß sie ganz gewiß nach der Hauptstadt käme, um dort das Kochen und Nähen zu lernen, war Munde voll Jubels und gab Fränz genau an, wo sie ihm Nachricht geben könne, und Fränz reichte ihm nicht mehr mit der Engelwirtin. Als sie ihm endlich den letzten Kuss gab und verschwand, rief ihr noch Munde nach „aber nur für heut.“

Fränz kehrte wohlgenut ins Haus zurück. Wenn alle Stränge reißen, bleibt ihr noch der Munde, dessen war sie gewiß.

Als Munde neben seinem Bruder in der Stallkammer lag, sagte dieser: „Und ich wette meinen Kopf, der Diethelm will das Haus anstecken, um wieder reich zu werden, drum ist er so ein Laternenviskator; aber mich betrügt er nicht.“

„Sei still, das darfst nicht reden, oder ich muß dir auf's Maul schlagen,“ rief Munde in größter Heftigkeit.

„Du mir? Bible, wer bist denn du?“ rief Medard und paff! hatte der Bruder einen Schlag weg, aber er steckte ihn ruhig ein, und ohne ein Wort zu sagen, stand er auf und machte sich mitten in der Nacht auf den Weg nach der Garnison.

(Fortsetzung folgt.)

Soziale Rundschau.

Soziales.

st. Neues Arbeitersekretariat. Das Gewerkschaftssekretariat für Wunsiedel und Umgebung beschloß, die bisherige Auskunftsstelle in ein Arbeitersekretariat umzuwandeln und als Arbeitersekretär den Genossen Taumann-Wunsiedel anzustellen.

Gewerkschaftsbewegung.

Der Streik in der technischen Holzwarenfabrik von H. Schäfers Söhnen in Schönefeld dauert unverändert weiter. Zugung ist nach wie vor streng zu vermeiden.

Für die Streikenden sind folgende Beiträge zur Unterstützung eingegangen: 8.50 Mk. von der Freien Turnerschaft Schönefeld, 2 Mk. am Himmelfahrtstage vom Leipziger Schauspielerverein, 1.30 Mk. am Himmelfahrtstage von den Lindenauern.

Die Leipziger Holzindustrialen auf dem Friedenspfade. An die hiesige bürgerliche Presse verließen die Herren folgende Notiz:

„Der Arbeitgeber-Schutzverband der deutschen Tischlermeister und Holzindustrialen — Bezirk Leipzig — zeigt in der gegenwärtigen Holzarbeiterbewegung großes Entgegenkommen. (1) Wenn er sich auch nicht bereit erklärt hat, die Forderungen der Arbeiter in der von ihnen gewünschten Weise zu erfüllen, da ihm dies auf Grund des Vertrages sowie auch aus anderen Gründen nicht durchführbar erscheint, so ist er aber doch bereit, die Angelegenheit auf dem rechtlichen Wege der Verhandlung durch die Schlichtungskommission zu regeln. Auf ein Schreiben des Holzarbeiterverbandes hat der Vorstand geantwortet, daß der Verband bereit sei, um die Sache Dr. Stoll völlig zu erklären, unter Vorbehalt des Gewerkschafters die Schlichtungskommission einzuberufen. Der Vorstand erwartet bis Sonnabend, den 3. Juni, Antwort, wie sich die Arbeiter zu diesem Vorschlage stellen. Auf die von den Arbeitern geforderte Führung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises geht der Arbeitgeberverband auf Grund des mit den Arbeitern abgeschlossenen Vertrages nicht ein. Um aber weitere Garantien für die unparteiliche Handhabung der Arbeitsvermittlung zu geben, ist er bereit, die Anwesenheit der Arbeitssuchenden auf einem Kontrollzettel an jedem Meldebeleg durch Stempelentzug zu befähigen.“

Was die Herren unter einer unparteilichen Handhabung des Arbeitsnachweises verstehen, ist den Holzarbeitern im Laufe der letzten Zeit namentlich so recht klar geworden. Daß sich die Holzarbeiter mit dem bloßen Versprechen der unparteilichen Handhabung des Arbeitsnachweises begnügen sollen, ist eine Annahme der Unternehmer, auf die ihnen die richtige Antwort werden wird. Was die Holzarbeiter verlangen, ist mit Mitbestimmungs- und Ueberwachungsrecht des Arbeitsnachweises, denn nur dieses garantiert eine unparteiliche Handhabung desselben. Daß sich die Herren mit aller Macht gegen die Erfüllung einer solchen Forderung sträuben, ist von ihrem Standpunkt aus erklärlich; sie scheinen auch Urteile zu haben, zu verhindern, daß man ihnen mit der Fackel in ihren Arbeitsnachweisesbetrieb hineinleuchtet.

Der Arbeitsnachweis des Leipziger Holzindustrialenverbandes in der Bachhofstraße 5 ist durch Versammlungsbeschluss der Holzarbeiter bis auf weiteres gesperrt worden. Die Kollegen haben diesen Beschluss streng zu beachten.

Deutscher Metallarbeiterverband. Das durch das Zentralwahlkomitee festgestellte Resultat der Stichwahl der Delegierten zur 7. Generalversammlung ist folgendes: Abgegeben 788 Stimmen. Davon erhielten: Barentin 315, Junger 324, ungültig waren 144. Davon 187 im Wahllokal von Weitz, weil 187 Stimmzettel abgegeben und nur 186 Wähler eingezekelt waren. Weil keine genügende Aufklärung über diese Differenz gegeben worden, wie es das Wahlreglement verlangt, mußten diese Stimmzettel für ungültig erklärt werden.

Zur Generalaussperrung der Schneider Deutschlands. Die Schneidergehilfen in Berlin haben beschlossen, in allen Firmen der Herrenmacherbranche die Arbeit niederzuliegen, um die Solidarität mit den auswärtigen streikenden Kollegen zu bekräftigen.

Sämtliche Fahrer und Schaffner der Elektrischen Nebenbahn in Guben streiken. Aushilfspersonal unterhält den Betrieb.

Der Ausstand der Steinhewerarbeiten in Erfurt ist am Freitag durch Vergleich beigelegt worden. Es kamen ungefähr 100 Mann in Frage.

Die Aussperrung der Metallarbeiter des Hüttenwerks in Wernitz in Bagnern dauert unverändert fort. Zugung ist zu vermeiden.

to. Die Berliner Albumarbeiter treten in eine Lohnbewegung mit folgenden Hauptforderungen ein: Neunstundentag, Einführung von Minimalsöhnen für Arbeiter und Arbeiterinnen sowie sämtliches Aushilfspersonal, Zuschläge für Ueberstunden, für sämtliche Arbeiter 15 Proz. Lohnzuschlag, Abschaffung des Kolonnen-systems und endlich Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises. Diese Forderungen werden in diesen Tagen den Unternehmern vorgelegt. Zugung von Arbeitern und Arbeiterinnen obiger Branche ist bis auf weiteres streng fernzuhalten.

Ausgesperrt. In der Tischfabrik R. Winkler, Finsterwalde, sind 26 Kollegen ausgesperrt, weil sie Versammlungen besucht haben, ferner legten sie die Arbeit nieder. Die Firma geht auf keine Verhandlungen ein. Der Gewerkschaft hat über das Geschäft die Sperre verhängt. Zugung nach Finsterwalde ist streng zu vermeiden. Auf Streikarbeit ist Obacht zu geben. Wahrnehmungen irgendwelcher Art sind an den Bevollmächtigten Fr. Weitz, Finsterwalde, Rotzbauer Straße 4, zu senden.

Der Ausstand der Lithographen und Steinbrucker bei der Firma Bild u. Co. in Bismarckstr. 122, der in Nr. 123 der Leipziger Volkszeitung gemeldet wurde, ist beendet. Die Firma, die erst nicht verhandeln wollte und den Hauptvorsitzenden des Verbandes in beleidigender Weise zurückgewiesen hatte, hat nun sämtliche Forderungen bewilligt. Unter anderem wird die Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden herabgesetzt.

Der schiffschiffingliche Gantag des Zentralverbandes der Handlungsgelassen und -Gehtstinnen trat am 1. Juni in Schiffschiffing Hof zu Lungenau (Mulle) in Gegenwart von etwa 126 Vertretern und einigen Gästen zusammen. Nach Erstattung des Geschäftsberichts sprach Gantag-Leipzig über Aktuhr-Ladenschiff und Sonntagsruhe. Nach dem Vorschlag des Redners fand die Versammlung einstimmig folgende Entschlüsse: „Der Gantag hält die reichsgerichtliche Einführung des Achtstundenschlusses sowohl wie der ununterbrochenen 30stündigen Sonntagsruhe im Interesse der Handelsangehörigen für unbedingt erforderlich. Die jetzt übliche übermäßig lange Arbeitszeit kann unmöglich als ein die berechtigten Wünsche der Angehörigen befriedigender Zustand angesehen werden. Der Gantag erucht die Verwaltungsbehörden, bis zu dieser reichsgerichtlichen Regelung von der ihnen nach §§ 105b und 105c der Gewerbeordnung zustehenden Befugnis, die Arbeitszeit zu beschränken, Gebrauch zu machen und beauftragt die Gantagleitung, bei den in Betracht kommenden Behörden in diesem Sinne vor-

stellig zu werden.“ Ueber die vom Beirat für Arbeiterkassen beantragten Erhebungen über die Arbeitszeit in Kontoren referierte Wittig-Leipzig. Hierzu wurde eine Resolution angenommen, in der völlige Sonntagsruhe von mindestens 38 Stunden und Höchsttariftag von 8 Stunden für Kontorangestellte verlangt wird. Der Gantag wurde angeheimgesandt, ihre Bemühungen um Ausdehnung der Kaufmannsgerichtsbarkeit auf alle Gemeinden fortzusetzen. Weiter erklärte sich der Gantag für Einführung der Handelsinspektion nach Art der Gewerbeinspektion, und im Anschluß an diese unter Hinzuziehung von Gehilfen. Von Leipziger Genossenschaftsangehörigen war folgende Resolution eingegangen, die einstimmig angenommen wurde: „Der Gantag erkennt an, daß die Errichtung der vom Zentralverband deutscher Konsumvereine geplanten Untersuchungsstelle für Angestellte zu begrüßen ist, aber nicht wünschenswert sein kann, solange nicht eine gerechte Verteilung der verarbeiteten Angestellten im Vorstand, Verwaltungsrat und Generalversammlung der Klasse durch Statut gewährleistet wird.“

Die „Christlichen“ und die Aussperrung der Schneider. Der Hauptvorstand des „christlichen“ Schneiderverbandes hat seine Ortsgruppen angewiesen, sich dem Ausstand anzuschließen. Er begründete dies so: Der Plan des Arbeitgeberverbandes gehe, nach seiner bisherigen Taktik zu schließen, dahin, die Aussperrung etappenweise vorzunehmen, um sie in einem großen Teile Deutschlands in die sogenannten toten Säcken zu legen; dem habe vorgebeugt werden müssen, und so würden alle bei Arbeitgeberverbandsmitgliedern in ganz Deutschland beschäftigten Arbeiter in den Ausstand treten, um noch vor Pfingsten eine Entscheidung herbeizuführen. Es heißt weiter in dem Blatte des christlichen Verbandes: „Wohlerwogene Gründe sowohl wirtschaftlicher als taktischer Natur waren es, die den Zentralvorstand des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen veranlaßten, seine in Betracht kommenden Ortsgruppen anzuweisen, sich dem Ausstande anzuschließen.“ In diese Parole legungen knüpft das Blatt die Aufforderung an die „christlichen“ Arbeiter, den christlichen Schneiderverband zu unterstützen; es sei eine Summe von mindestens 7000 Mark nötig. Trotz dieser Aufforderung ihres Hauptvorstandes haben die christlich organisierten Schneider in Köln, eine der stärksten Ortsgruppen, sich dem Ausstand der Mitglieder des Deutschen Schneiderverbandes nicht angeschlossen. Sie arbeiten nicht nur weiter, sondern sind sogar soweit gegangen, den berechtigten Mevres: jede vom Arbeitgeber zugewiesene Arbeit anzufertigen, ohne Einschränkung zu unterzeichnen. Damit werden die christlichen Schneider in Köln nicht nur zu Verrätern an ihren Berufskollegen im allgemeinen, sondern auch an ihren eigenen christlichen Verbandsgenossen im besonderen. Denn der christliche Verband ist an elf Orten von der Aussperrung mit getroffen. Diese Tat schließt sich dem verräterischen Verhalten der christlichen Gewerkschaftsartikeln von Düsseldorf, Köln, Krefeld und Dortmund gegenüber den ihres Koalitionsrechts beraubten und ausgesperrten Brauereiarbeitern Rheinlands-Westfalens würdig an.

Zum Bauarbeiterausstand in Innsbruck. Die Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den auswärtigen Bauarbeitern sind gescheitert. Ein großer Teil der Bauarbeiter ist von hier abgereist. Die Unternehmer werden am Sonnabend sämtliche noch bestehenden Verträge kündigen und vom Montag ab Arbeitswillige zu neuen etwas besseren Bedingungen einstellen.

Aus den Nachbargebieten.

g. Halle a. S. Eine 14 jährige Mutter erschien heute in der Sache des Schuhmachers Georg Fecht vor hier als Zeugin vor der Strafkammer. Fecht hat, wie wir seinerzeit berichtet, das Mädchen als 13 jähriges Schulkind verführt, und stand deshalb wegen Sittlichkeitsverbrechens unter Anklage. Das Schulmädchen hat am 11. Mai geboren; das Kind ist aber nur zwei Tage alt geworden und an Lebensschwäche gestorben. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten 6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Das Urteil lautete auf 4 Jahre Zuchthaus und Nebenstrafen.

Jena. Der Kongreß der Anarchisten Deutschlands, der zu Pfingsten in Weingensena stattfinden sollte, ist vom großherzoglichen Bezirksdirektor verboten worden.

K. Erfurt. Weil er seine Mutter durch Hieschleiferungen „unterstützt“, wurde der Neben-Unterschiedler Bungal der 7. Kompanie des 85. Infanterie-Regiments zu Hildburghausen vom Kriegsgericht der 88. Division zu 9 Monaten Gefängnis, Degradation und Verweisung in die zweite Klasse verurteilt. Es wird angenommen, daß es rund 90 Pfund Fleisch gewesen sind, die der Unterschiedler seiner Mutter gesandt hat.

Koburg. Die Ehefrau des Schneiders Haas ist an Genickstarre gestorben.

Gerichtssaal.

Schöffengericht.

Leipzig, 3. Juni.

Dr. Mag Göb wider die Leipziger Volkszeitung. Wegen angeblicher Verleumdung hatte sich gestern vor dem Schöffengericht unser verantwortlicher Redakteur Genosse Feinig zu verantworten. In Nr. 18 der Leipziger Volkszeitung vom 23. Januar d. J. war unter der Rubrik Verge und Krankenkassen ein Artikel enthalten, worin mit Bezug auf Dr. Göb gesagt war, er sei wegen Mißhandlung von Krankenstempelpatienten aus der Kasse entlassen worden. Hierin erblickte Dr. Göb eine wider besseres Wissen aufgestellte Behauptung, die geeignet sei, ihn in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und seinen Kredit zu gefährden, und er verklagte unsern verantwortlichen Redakteur wegen verleumdender Verleumdung zunächst vor dem Friedensrichter, wo er verlangte, ihm eine Erklärung in der Volkszeitung zu widmen, dann werde er sich zu fernen geben. Als das rundweg abgelehnt wurde, machte er den Vorschlag einer Bußzahlung von 100 Mark in die Armenkasse; als auch das zurückgewiesen wurde, zeigte er sich auf Vermittlung des Friedensrichters auch mit der Hälfte zufrieden. Aber auch für diesen Vorschlag konnte sich der Beklagte nicht erwärmen. Es blieb also dem Kläger nichts übrig, als auf dem Schöffengericht seine verlebte Ehre wiederherstellen zu lassen.

Die erste Verhandlung wurde, wie wir bereits mitgeteilt, verlegt, um durch Zeugen genau Klarheit über die in dem Artikel behaupteten Vorgänge zu bringen.

In der gestrigen Verhandlung wurde nun festgestellt, daß Dr. Göb sich eine Reihe Verleumdungen gegenüber Rassenmitgliedern und Patienten hatte zu Schulden kommen lassen, daß er insbes. das Rassenmitglied Frau Schreiber im Jahre 1898, als diese nachts mit ihrem kranken Kinde im Schlafzimmer des Dr. Göb vorbrach, weil sie keine Anordnungen nicht richtig ausgeführt, mit Schlägen auf den Kopf traktiert worden war. Göb hatte auch behauptet, nicht den Grund seiner damaligen Entlassung zu kennen, bewiesen wurde aber, daß die Entlassung auf Grund der Mißhandlung erfolgt war und daß dieser Vorgang auf Verreiben der damaligen ärztlichen Bezirksorganisation alle Instanzen der Verwaltungsbehörden beschliffelt hatte.